

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	22.02.2017	
Kreistag	28.02.2017	

Betreff:

Hinzugewählte Mitglieder nach dem Niedersächsischen Schulgesetz

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehören dem Schulausschuss u. a. Vertreter der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen an.

Bis zur konstituierenden Sitzung am 10.11.2016 konnte kein Mitglied gewählt werden, da jeweils nur eine Lehrkraft an den Wahlveranstaltungen teilgenommen hat. Im Rahmen eines Briefwahlverfahrens, initiiert durch Lehrkräfte der Alexander-von-Humboldt-Schule, wurden unter Beteiligung aller Schulen in der Trägerschaft des Landkreises drei Vertreter vorgeschlagen.

Mitglied: Frau Edeltraud Lüpkes, Alexander-von-Humboldt-Schule
1. stellv. Mitglied: Frau Ann-Kathrin von Dein, Alexander-von-Humboldt-Schule
2. stellv. Mitglied: Herr Christian Ott, Alexander-von-Humboldt-Schule

Der Vorschlag ist bindend.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die nachfolgenden Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Schulausschuss des Landkreises Wittmund berufen:

Mitglied: Frau Edeltraud Lüpkes, Alexander-von-Humboldt-Schule
1. stellv. Mitglied: Frau Ann-Kathrin von Dein, Alexander-von-Humboldt-Schule
2. stellv. Mitglied: Herr Christian Ott, Alexander-von-Humboldt-Schule

Wittmund, den 13.02.2017

gez. *Stigler* (Amtsleiter)

Anlagenverzeichnis:

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: